



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 3.7 RRB 1893/2371
Titel	Protokoll.
Datum	30.12.1893
P.	572

[p. 572] Der Regierungsrath beschließt:

1. Die bisherige Art der Protokollgenehmigung wird aufgehoben.
2. Die Staatskanzlei wird eingeladen, von jedem Protokollbogen jeder Direktion einen Abzug zuzustellen.
3. Sofern nicht innert 8 Tagen von der Zustellung an Reklamationen erfolgen, darf sie das Protokoll als genehmigt halten und dessen definitiven Druck anordnen.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: kvr)/29.09.2014]